5 JAHRE

KGM NEUWAGEN GARANTIE

KG Mobility Co. Ltd. (KGM) als Hersteller garantiert, dass Ihr KGM-Fahrzeug bei ordnungsgemäßer Nutzung und Wartung frei von Material- und Produktionsfehlern ist.

Die Herstellergarantie gilt für unerwartete Mängel unter den folgenden Bedingungen.

Die im Rahmen dieses Dokuments übernommene Verpflichtung ist eine Garantie, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgeht.

Für Garantieansprüche, die über die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung hinausgehen, gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Garantieleistungs- und Servicehefts. Im Falle des Erlöschens der gesetzlichen Gewährleistungspflicht sind Sie nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Preisminderung auf der Grundlage der in diesem Dokument dargelegten Rechte und Ansprüche zu verlangen.

Die vorliegende Garantie berührt nicht die gesetzlichen Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer, die innerhalb der Garantiefrist und der Garantierechte unabhängig von der Laufleistung sind.

1. Garantiebedingung / Verantwortung des Eigentümers

Um die Werksgarantie in Anspruch nehmen zu können, müssen die Anweisungen im Garantie- und Servicehandbuch befolgt werden. Die Verantwortung umfasst auch, dass das Fahrzeug zu einem KGM-Service, einer KGM-Markenwerkstatt oder einem KGM-Händler gebracht werden muss. Falls Sie keinen offiziellen KGM-Händler finden oder dieser Ihnen kein Garantieservice bietet, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website kgmaustria.at.

2. Garantiefrist

Die vorliegende Garantie gilt für einen begrenzten Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Übergabe an den ersten Endkunden oder ab der ersten Nutzung des Fahrzeugs als Firmenwagen des Händlers / des Autohauses oder bis das Fahrzeug die je nach Modell angegebene Kilometer-Anzahl zurückgelegt hat, je nachdem, was zuerst eintritt.

3. Was die Garantie abdeckt:

Die Garantie umfasst alle werksseitig eingebauten KGM-Originalteile. Die Garantie wird nicht gewährt, wenn das vorgeschriebene Wartungsprogramm nicht eingehalten wird.

4. Sonstige Ausnahmen von der Garantie:

Die Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Abnutzung von Ersatzteilen, normalen Wartungsteilen und Teilen sowie Materialien, die bei der Wartung verwendet werden.
- Normale Abnutzung von Chromteilen, Lackierungen, Gummiteilen, Bezug und Verkleidungen sowie Schäden an solchen Teilen, die bei normalem Gebrauch, z. B. normale Abnutzung, auftreten.
- Sämtliche Einstellungsarbeiten, die bei der Nutzung des Fahrzeugs anfallen können.
- Phänomene, welche die Qualität, die Leistung oder die Funktionen des Fahrzeugs oder seiner Bauteile nicht beeinträchtigen, z. B. geringfügige Geräusche oder Vibrationen, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch oder anormalem Betrieb auftreten.
- Schäden, die auf eine unzureichende oder unsachgemäße Nutzung oder Wartung gemäß dem Garantie- und Serviceheft und der Betriebsanleitung, die mit Ihrem neuen KGM-Fahrzeug geliefert wurden, zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen von KGM oder durch unsachgemäße Reparaturen verursacht wurden, wenn der Eigentümer des Fahrzeugs eigenverantwortlich Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchgeführt hat, die nicht den Werksspezifikationen entsprachen.
- Schäden, die durch einen Verkehrsunfall, unsachgemäße Nutzung oder Handhabung des Fahrzeugs entgegen den Anweisungen in der Bedienungsanleitung, unsachgemäße Nutzung des Fahrzeugs, Nutzung des Fahrzeugs unter unsachgemäßen Bedingungen, z. B. Autorennen, Änderung des Fahrzeugs und/oder Einbau von Komponenten/Teilen, die nicht von KG Mobility Co., Ltd. empfohlen oder genehmigt wurden, verursacht wurden.
- Schäden, die durch äußere Einflüsse wie schädliche Chemikalien, Vogelkot, sauren Regen, Hagel, Sand, Salz, Streusalz, Felsen, Feuer, Naturkatastrophen, Krieg oder andere Konflikte oder menschliches Versagen, Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt verursacht wurden.
- Schäden, die durch die Beladung des Fahrzeugs oder die nicht ordnungsgemäße Sicherung der Ladung verursacht wurden.
- Kosten im Zusammenhang mit einer technischen Panne, d. h. Unmöglichkeit, das Fahrzeug zu betreiben, Zeitverlust, Kraftstoffkosten, Telefonkosten, Reise- oder Übernachtungskosten, Verlust von Transportmitteln oder Schäden an Privateigentum, wirtschaftliche Verluste oder Einkommensverluste, Kosten für ein Ersatzfahrzeug oder einen Mietwagen.
- Fahrzeuge, deren Kilometerzähler in irgendeiner Weise verändert oder manipuliert wurde, so dass der Kilometerstand nicht oder nicht genau bestimmt werden kann.
- Schäden, die durch minderwertigen oder verunreinigten Kraftstoff verursacht wurden.

5. Einschränkungen der Garantie, besondere Garantiebestimmungen des Herstellers

Die Garantie erstreckt sich nicht auf den natürlichen Verschleiß, der u. a. für die folgenden Teile typisch ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Garantiezeit bzw. die maximale Kilometerleistung der angegebenen Komponenten und Teile. Für diese Teile gilt die Garantie nur, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind (unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Rechte, zusätzlich zu den darauf beruhenden Ansprüchen und nach Ablauf der Frist für deren Geltendmachung).

Spezielle GARANTIE-Posten KGM				
Posten	**Jahr**	**Km**	**Modell**	**Anmerkung**
Audio-Haupteinheit	3	100.000	Tivoli, Tivoli Grand	
Audio-Haupteinheit	5	100.000	Korando II, Rexton G4, Musso Grand	
Bremsbeläge	1	10.000	Alle	
Zündkerze				
Kraftstofffilter	1	20.000	Alle	Nur im Falle eines Material-/Produktionsfehlers. *: Leitungen, Antriebsriemen, Türdichtungen. **: Verchromte Teile, äußere Karosserieteile.
Einige Gummiteile*				
Beschichtete Elemente**				
Fahrwerkseinstellung	1	20.000	Alle	Bei der Einstellung des Fahrwerks müssen die Ergebnisse der Messungen vor und nach der Einstellung beigefügt werden.
Auswuchten von Rädern				
Kupplungsscheibe	2	40.000	Korando II, Tivoli Grand, Tivoli, Rexton G4, Musso Grand	
Bremsbelege V/H				
Batterie				
Lack	5	100.000	Korando II, Tivoli Grand, Tivoli, Musso Grand	Nur im Falle eines Material-/Produktionsfehlers. Vorherige Genehmigung erforderlich.
	5	150.000	Rexton G4	
Korrosion	6	uneingeschränkt	Alle	Ausschließlich bei Korrosion von innen nach außen. Voraussetzung ist die Behebung von Oberflächenschäden, die bei den jährlichen Inspektionen festgestellt werden. Gilt nur für lackierte Bleche, die dem Fahrzeug seine äußere Form geben. Vorherige Genehmigung erforderlich.

Posten		**Jahr**	**Km**	**Modell**	**Anmerkung**
Fahrwerk-steile	Stoßdämpfer	1	20.000	Alle	Nur im Falle eines Material-/Produktionsfehlers.
	Abstandsblöcke für das Fahrgestell				
	Verknüpfung der Stabilisatoren				
	Kugelgelenke				
Verschleißteile	Filter (Ausnahme: Treibstofffilter)	0	0	Alle	Nur im Falle eines Material-/Produktionsfehlers.
	Kabel der Feststellbremse				
	Scheibenwischerblätter	0	0	Alle	
	Glühlampen				
	Schmiermittel	0	0	Alle	Außer, sie werden für Garantiereparaturen verwendet.
	Motor Kühlflüssigkeit				
	Kältemittel für die Klimaanlage				
	AdBlue				
	Scheibenwischerflüssigkeit				
	Kraftstoff	0	0	Alle	
Reifen		0	0	Alle	Die Überprüfung wird vom Reifenhersteller/-händler durchgeführt. Der Importeur wird Ihnen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.
Werksfremde Karosseriezubauten, Zubehör		0	0	Alle	Wenden Sie sich an den Hersteller oder Händler der Karosseriezubauten/des Zubehörs.
Sitz- und Innenpolsterung		0	0	Alle	Nur im Falle eines Material-/Produktionsfehlers. Vorherige Genehmigung erforderlich. Ausschließende Ursachen, z. B.: Abnutzung, Verfärbung, Ausbleichen, Verformung, mangelnde Pflege, usw.

GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG, EINSCHRÄNKUNGEN

Reparaturen und Servicearbeiten am Fahrzeug müssen fachgerecht durchgeführt werden. Im Falle einer Reklamation wenden Sie sich bitte umgehend an das Markenservice, das die Arbeiten durchführt.

Garantie gegen Durchrostung:

Unter den folgenden Bedingungen verfügt das Fahrzeug für einen Zeitraum von 6 Jahren ab Übergabe über eine Garantie gegen Durchrostung, und zwar nur gegen Korrosion der lackierten Karosserieelemente aus Metall, die dem Fahrzeug seine äußere Form geben, und zwar von innen nach außen. Siehe auch vorstehende Tabelle.

Die Garantieleistung setzt voraus, dass das Fahrzeug fachgerecht und gemäß den Werksvorschriften gewartet wurde. Tritt ein solcher Schaden während der Garantiezeit auf, wird er von einem offiziellen KGM-Markenservice begutachtet und repariert (unter Ausschluss jeglicher weiteren Ansprüche).

Einschränkungen:

Die Durchrostungsgarantie gilt nicht in folgenden Fällen:

- Korrosion aufgrund von Unfallschäden, unsachgemäßer Verwendung oder Modifikationen am Fahrzeug.
- Lackschäden durch äußere Einwirkungen, Korrosion der lackierten Teile von außen nach innen.
- Korrosion am Fahrgestell
- Korrosion des Abgassystems
- Rost/Korrosion an den am Fahrzeug angebrachten Zubehörteilen.
- Korrosion aufgrund von nicht behobenen Schäden.
- Schäden aufgrund schädlicher Chemikalien, Vogelkot, sauren Regens, Verkehrsunfälle, Hagel, Sand, Salz, Streusalz, Felsen, Feuer, Naturkatastrophen und Rost/Korrosion durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt.
- Korrosion durch nicht ordnungsgemäße Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten gemäß der Betriebsanleitung.
- Kosten im Zusammenhang mit Garantiereparaturen, z. B. Betriebsunfähigkeit des Fahrzeugs, Zeitverlust, Treibstoffkosten, Telefonkosten, Reise- oder Übernachtungskosten, wirtschaftliche Verluste oder Einkommensverluste.
- Andere Korrosionsfälle, für die KG Mobility Co. nicht verantwortlich ist.

Verantwortung des Eigentümers:

Karosserieelemente/Komponenten, Teile des Unterbodens des Fahrzeugs müssen alle 12 Monate ab Beginn der Garantie überprüft und gegebenenfalls auf Kosten des Eigentümers nachbehandelt werden.

Nach der Inspektion muss das Formular "Jährliche Karosserieinspektion" von der Vertragswerkstatt ausgefüllt, abgestempelt und unterzeichnet werden. Diese Bestätigung befindet sich im Serviceheft.

Die Kosten für Reparaturen (z. B. Ausbesserung von Dellen, Kratzern, Beschädigungen usw. durch Steinschlag) sind vom Eigentümer zu tragen.

Müssen Karosserieteile des Fahrzeugs infolge eines Unfalls oder aus anderen Gründen repariert oder ausgetauscht werden, so müssen die Reparaturen nach den einschlägigen Vorschriften durchgeführt werden.

Informationen für den Eigentümer:

- **Planung von Inspektions- und Wartungsarbeiten**
  Regelmäßige Inspektionen und Wartungsarbeiten, die von einem qualifizierten Mechaniker durchgeführt werden, sind für den Betrieb des Fahrzeugs unerlässlich. Wir empfehlen, dass Ihr KGM-Händler diese Arbeiten in einem vorgeschriebenen Intervall durchführt, das sich nach dem Zeitraum oder der Kilometerleistung richtet. Die maximal zulässige Überschreitung der geplanten periodischen Wartungsintervalle beträgt 1000 km oder 1 Monat.
- **Betrieb unter erschwerten Bedingungen**
  Z.B., aber nicht ausschließlich:
  – Häufige Benutzung über kurze Strecken, häufiges Anlassen und Abstellen des Motors
  – Einsatz im Gelände, in den Bergen oder an steilen Hängen
  – Einsatz auf staubigen Straßen/in staubiger Umgebung
  – Regelmäßiger Einsatz auf verschneiten oder rutschigen Straßen
  – Häufiges, regelmäßiges Ziehen eines Anhängers oder regelmäßiges Befahren von Hängen
  – Dauerbetrieb bei niedriger Drehzahl und/oder geringer Motorlast
  – Bei häufigem Abschalten des Motors während der Regeneration des Dieselpartikelfilters (DPF) sollte die Wartung häufiger und in kürzeren Abständen erfolgen, in der Regel in der Hälfte der normalen Serviceintervalle, d. h. alle 6 Monate / 7 500 km ± 500 km oder alle 6 Monate / 10 000 km ± 500 km, je nach Fahrzeugtyp.

Informationen über zusätzliche Servicearbeiten und schwierige Betriebsbedingungen befinden sich im entsprechenden Kapitel des Fahrzeughandbuchs. Kürzere Serviceintervalle dienen dem Schutz von Teilen, die durch Wasser, Schlamm, Sand oder andere Verunreinigungen beschädigt werden könnten.

Wenn Sie Fragen zu den Nutzungsbedingungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren KGM-Händler.

KGM
SsangYong is now KGM